

18 / Bzph
Betriebswissenschaftliches Institut an der E. T. H.

=====

V o r b e r i c h t

über Plan und Umfang einer

betriebswissenschaftlichen Untersuchung der Kantons-

verwaltung St.Gallen.

=====

+ +

+ +

Inhaltsverzeichnis.

=====

	<u>Seite:</u>
Vorbemerkung	1
A. <u>Die Untersuchungsmethode</u>	3
I. Aufnahme der bestehenden Organisation	3
II. Prüfung auf Zweckmässigkeit und all- fällige Neuordnung	3
B. <u>Die einzelnen Verwaltungseinheiten (Grösse, Aufgaben, Spezialprobleme)</u>	5
I. <u>Departement des Innern</u>	5
II. <u>Volkswirtschaftsdepartement</u>	8
III. <u>Erziehungsdepartement</u>	11
IV. <u>Finanzdepartement</u>	13
V. <u>Baudepartement</u>	15
VI. <u>Justizdepartement</u>	16
VII. <u>Polizeidepartement</u>	17
VIII. <u>Allgemeine Verwaltung</u>	19
1. Bezirksverwaltungen	19
2. Koordination der Amtsstellen und Verbände	20
3. Zusammenfassung	20
C. <u>Organe der Untersuchung und voraussichtliche Kosten</u>	21
I. Gruppierung und Reihenfolge der zu unter- suchenden Betriebe	21
II. Untersuchungsorgane	22
1. Das betriebswissenschaftliche Institut an der E.T.H.	22
2. Hilfsbüro (ständiges Organisationsbüro)	22
3. Konsultation von Fachspezialisten	24
III. <u>Dauer und Kosten der Untersuchung</u>	25

+++++++

V o r b e m e r k u n g .

Die gesamte Kantonsverwaltung besteht aus einzelnen Verwaltungseinheiten, welche meist ihre fest umschriebenen Aufgaben haben. Diese Verwaltungseinheiten sollen daraufhin untersucht werden, ob sie die ihnen gesetzten Zwecke erfüllen und ob sie dies auf die beste resp. billigste Art tun. Dieser Teil der Untersuchung ist die wichtigste Aufgabe. Es soll im nächsten Abschnitt dargelegt werden, wie im einzelnen vorzugehen ist.

Es ist klar, dass einzelne Probleme bei jeder Verwaltungseinheit in ähnlichem Sinne gestellt werden, z.B. die Frage, ob es Mittel gibt, die Entlohnung der Beamten mehr als bisher nach Leistung und Tüchtigkeit statt nach der Anstellungsdauer abzustufen. Derartige allgemeine Untersuchungen brauchen natürlich nur einmal gemacht zu werden.

An die Untersuchung der einzelnen Verwaltungseinheiten schliesst sich die Untersuchung der Gesamtverwaltung an. Es muss hier wie überall die richtige Koordination und Zusammenarbeit der einzelnen Verwaltungseinheiten geprüft werden, oder m.a.W. der Kanton ist auch als Gesamtunternehmen zu betrachten. Die einzelnen Aufgaben und die Art ihrer Durchführung seitens der einzelnen Verwaltungseinheiten sollen sich nicht widersprechen. Dass derartige Widersprüche vorkommen, ist gar nicht so ausgeschlossen, wie man auf den ersten Blick meinen sollte. Beispielsweise kann die Zentralstelle für Einführung neuer Industrien, unterstützt von den Gemeindebehörden, Geld und Arbeit für die Ansiedlung eines Gewerbes aufwenden, während eine eidgenössische Gewerbeschutzbestimmung im letzten Moment die Verwirklichung der Pläne aus gesamtwirtschaftlichen Gründen unterbindet. Solche Fälle kommen auf verschiedenen Gebieten vor. Ferner muss danach getrachtet werden, dass nicht doppelte Arbeit gemacht wird (Beispiel: Im Amtsbericht des Regierungsrates 1934 berichten sowohl das Finanz- als auch das Baudepartement über gewisse Privat-Bahnen und melden die gleichen Tatbestände. - Ueber gewisse Einnahmen werden von Gemeinden und vom Kanton ganz ähnliche Kontrollen geführt).

Es geht aus den Beispielen z.T. hervor, dass eine Unternehmung der Kantonsverwaltung auch hie und da sich mit der Bundesverwaltung oder mit den Gemeindeverwaltungen befassen muss. Bei der engen Verflechtung unserer öffentlichen Verwaltungen ist dies nicht zu vermeiden. Selbstverständlich können in solchen Fällen nur Feststellungen von Tatbeständen und nicht eingehende Untersuchungen gemacht werden.

Eine Untersuchung der Staatsverwaltung wird sich mit der Behandlung des "technisch-richtigen" Arbeitsablaufes innerhalb der einzelnen Verwaltungseinheit und bei der Kantonsverwaltung als Ganzes nicht erschöpfen. Für die Beurteilung einer staatlichen Verwaltung kann die gute Organisation nicht allein ausschlaggebend sein. Es bestehen daneben noch andere Kriterien und wir stossen bei der

Untersuchung sofort auch auf andere Probleme!

Bei der Betrachtung aller Staatstätigkeit wird man sich immer Rechenschaft geben wollen, inwieweit diese Tätigkeit die gedeihliche Entwicklung des Volkes als Ganzes fördert. Ueber das, was unter gedeihlicher Entwicklung verstanden werden kann, bestehen weltanschaulich begründete Unterschiede. Massgebend für die Untersuchung sind also vorerst die bestehenden Gesetze. Immerhin können auch die Gesetze Widersprüche enthalten oder Ausgaben verursachen, welche allgemein als unnötig empfunden werden. Ueber die finanziellen Lasten, welche die Gesetze im einzelnen verursachen, sind sich öfters Gesetzgeber und das letzten Endes entscheidende Volk nicht klar. Sonst würde wohl manches Gesetz abgeändert. Eine Untersuchung der Verwaltungstätigkeit wird also nicht darum herumkommen, auch gewisse gesetzliche Regelungen zu prüfen, speziell überall da wo die Gesetze den Ablauf der Verwaltungstätigkeit beeinflussen. Notgedrungen wird man auch hie und da die Frage aufwerfen müssen, ob der Gesetzgeber seine Ziele wirklich erreicht hat oder ob er sie auf anderem Wege nicht besser hätte erreichen können.

Auch alles was die wirtschaftliche Tätigkeit des Volkes hemmt oder fördert, wirkt auf die Finanzen des Staates zurück. Die Untersuchung der Verwaltungstätigkeit auf die Möglichkeit grösserer Einsparungen wird von selbst gewisse kulturelle oder volkswirtschaftliche Probleme berühren. Ich sage ausdrücklich "berühren" und nicht behandeln. Die Grenzen der Untersuchung dürfen nicht zu weit ausgedehnt werden. Andererseits soll man sich aber auch nicht durch eine rein verwaltungstechnische Betrachtung die Möglichkeit, nützliche Verbesserungsvorschläge wenigstens in die Diskussion werfen zu können, verbauen. Praktisch kann die Grenze so gezogen werden, dass eben überall da, wo die Untersuchung einer Verwaltungsabteilung ergibt, dass ihre Funktionen nur im Rahmen einer allgemeinen kulturellen Aufgabe erfüllt werden können, diese allgemeinen kulturellen Aufgaben und ihre gesetzliche Lösung wenigstens kurz untersucht werden. Dies soll aber nur da geschehen, wo man durch die Beschäftigung mit einer Verwaltungseinheit dazu geführt wird. Folgendes Beispiel wird diesen Gedankengang erläutern. Bei der Untersuchung der Kantonsschule wird man notwendigerweise auch den Lehrplan prüfen müssen. Diese Prüfung wird sich nicht nur auf die Frage richten, ob er den vorhandenen Mitteln entsprechend sei, sondern auch auf die Frage, ob er die Ausbildung der Kantonsschüler im Einklange mit den Erfordernissen der heutigen Krisenzeit fördere, insbesondere wäre z. B. die Frage aufzuwerfen, ob nicht schon in der Kantonsschule und durch die Kantonsschule die Bestrebungen anderer Staatsstellen die Jugend auf "krisenfeste" Berufe oder auch auf ein richtiges, mehr im Charakter liegendes Verhalten gegenüber der Krise hinzulenken, unterstützt werden können.

Zusammenfassend wäre also zu sagen: Die Untersuchung erstreckt sich in erster Linie auf die verwaltungstechnische Organisation der einzelnen Abteilungen und Betriebe. Alsdann ist die richtige Koordination (Vermeidung von Widersprüchen und Doppelspurigkeiten) der einzelnen Einheiten zu prüfen. Ueberall da, wo die Umstände dies erfordern, ist auch zu prüfen, ob die gesetzlichen Bestimmungen die Lösung einer allgemeinen kulturellen Aufgabe erleichtern oder verbauen.

A. Die Untersuchungsmethode.

=====

Die Untersuchung der einzelnen Einheit soll nach folgender Methode vorgenommen werden:

I. Aufnahme der bestehenden Organisation.

1. Feststellung des Zweckes oder der Aufgabenkreise.
2. Aufbau und Gliederung (Instanzenzug).
3. Arbeitsablauf (eventuell innerhalb von Unterabteilungen einzeln festzustellen).
- 3₁. Gesamtbelastung und Belastungsschwankungen.
- 3₂. Die bestehenden Aufschreibungen (Buchführung, Statistik, Aktenplan, Registratur etc.).
- 3₃. Büroanlage und maschinelle Hilfsmittel.
- 3₄. Das Personal, Dienststellenbewertung.

II. Prüfung auf Zweckmässigkeit und allfällige Neuordnung.

Schon die Aufnahme der Organisation wird allfällige Umwege oder Fehler zutage bringen. Vorschläge für Neuregelungen passen sich von selbst an obige Aufzählung an. Im einzelnen wird bei staatlichen Verwaltungen auf folgende Punkte besonders geachtet werden müssen.

Bei der Feststellung des Zweckes wird man untersuchen, ob die betreffende Abteilung auch der richtige Träger der Aufgabe ist, oder ob ihr Zweck nicht besser an eine andere Verwaltung oder Körperschaft delegiert werden kann.

Die Aufgaben müssen so umschrieben sein, dass weder für das Ganze noch für den Einzelnen die Verantwortung abgelehnt werden kann; hierauf ist beim Personal noch zurückzukommen.

Bei der Gliederung muss man sich Rechenschaft geben, ob innerlich zusammenhängende, übersehbare Arbeitsgebiete, welche für ihre Aufgaben nicht zu gross und nicht zu klein sind, bestehen.

Der gesamte Arbeitsablauf ist darauf zu untersuchen, ob jede Arbeit das beste Resultat erbringt. Dabei müssen den Arbeitsmitteln / besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Hier können je nach Umständen die modernen Techniken der Betriebswissenschaft Anwendung finden.

Es ist jeweils zu prüfen, ob die Arbeitsteilung und Spezialisierung einen optimalen Grad erreicht, ob durch Normung Vereinfachungen erzielt werden können. Funktion um Funktion ist auf diese Weise zu untersuchen. Das Rechnungswesen muss parallel den Funktionen geprüft werden, wobei Verschleierungs- und Verschiebungsmöglichkeiten innerhalb der Budgetpositionen aufgedeckt werden müssen.

Bei den übrigen Aufschreibungen, Publikationen usf. läuft der Staatsbetrieb Gefahr, zu weit zu gehen und früher Notwendiges, das im Laufe der Zeit seine Bedeutung verloren hat, mitzuschleppen. Aktenpläne, Registratur sind auf Anwendung einheitlicher und praktischer Methoden, die übrigen Hilfsmittel auf sachgemässe Ausnützung zu prüfen.

Die wichtigsten Untersuchungen befassen sich mit dem Personal.

Ich habe beim Abschnitt "Aufnahme der bestehenden Organisation" die Dienststellenbewertung erwähnt. Ich verstehe darunter die Angemessenheit des Verhältnisses zwischen dem die Arbeit ausführenden Beamten (Besoldung, Fähigkeiten, Vorbildung) und der Arbeit der betreffenden Dienststelle. Bekanntlich ist der Staat in der Auswechslung des Personals viel weniger elastisch als der Privatbetrieb, so dass diesen Fragen erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken ist. Die Verteilung von Verantwortung einerseits und Kompetenz andererseits ist hier zu untersuchen.

Als eine besondere Aufgabe für den heutigen Staatsbetrieb erscheint nur die Notwendigkeit, Bezugsgrössen zu finden zur Messung und Kontrolle der Leistungen. Hier kann eine einsichtige Staatsverwaltung Neuland betreten. Selbstverständlich muss dies so gemacht werden, dass die gute Leistung auch entsprechende Belohnung erlangt. Im Privatbetrieb kann die Leistung des Personals viel eher gemessen werden als in den meisten Staatsbetrieben. Im Privatbetrieb bildet letzten Endes die in Geldbeträgen ausgedrückte Erfolgsrechnung die Grundlage für die Messung von Wirtschaftlichkeit und Leistung. Am Staatsbetrieb wird man allerhand neue Masstäbe herausarbeiten müssen.

Die Notwendigkeit von Arbeitsanleitungen ist zu prüfen und falls solche schon vorhanden sind, ist ihre Brauchbarkeit zu untersuchen.

Als durchgehende Probleme seien erwähnt die Methoden der Personalauslese, der Personalausbildung und der Leistungssteigerung durch Entlohnung. Namentlich letzteres ist bekanntlich im Staate anders geregelt als in der Privatwirtschaft. Unseres Erachtens sollte der Staat nach grösserer Elastizität in dieser Beziehung trachten.

Das bis jetzt gezeichnete Vorgehen zwecks Untersuchung der einzelnen Verwaltungseinheiten auf ihre zweckmässigste und zugleich relativ billigste Gestaltung (es wird sich immer um Erreichung eines Optimums handeln) wird bei den meisten Abteilungen und Betrieben angewandt werden können und müssen. Bei sehr vielen Abteilungen werden aber auch Spezialprobleme auftauchen und Spezialuntersuchungen notwendig machen. Als Beispiel erwähnen wir die Subventionen, welche von den meisten Departementen andern Institutionen gewährt werden. Da wird zum mindesten zu prüfen sein, ob der Staat sich das Kontrollrecht oder Recht der Einflussnahme zwecks sinngemässer Verwendung der öffentlichen Gelder gewährt hat. Eventuell wird sich die Prüfung auf weitere Einzelheiten erstrecken müssen. Bei der Betrachtung der einzelnen Departemente und Abteilungen werden wir diese Spezialprüfungen, soweit wir sie für notwendig halten, erwähnen.

Wir fassen zusammen: Für jede Verwaltungseinheit soll zuerst eine methodische betriebswissenschaftliche Prüfung auf ihre zweckmässige Organisation nebst Vorschlägen für allfällige Neuordnung durchgeführt werden. Diese Prüfung soll die speziellen Eigentümlichkeiten des Staatsbetriebes berücksichtigen. Dabei muss in jedem einzelnen Falle darauf geachtet werden, ob die Tätigkeit der betreffenden Abteilung auf Spezialfragen führt, welche mit der Tätigkeit selbst nicht direkt verbunden sind, durch welche aber indirekt die Staatsfinanzen beeinflusst werden können.

B. Die einzelnen Verwaltungseinheiten.

=====
(Grösse, Aufgaben, Spezialprobleme).

Um sich über den Umfang der Untersuchung ein genaues Bild machen zu können, genügt vorstehende Skizze der Untersuchungsmethode allein nicht, sondern es ist notwendig, die einzelnen Abteilungen kurz aufzuzählen. Dabei gehen wir nach Departementen vor. Für jede Abteilung erwähnen wir, damit sich der Leser rasch ein Bild machen kann, die Zahl der beschäftigten Personen und die Belastung der Staatsrechnung durch die betreffende Abteilung. Wir wiederholen nochmals, dass jede Abteilung zuerst nach der skizzierten betriebswissenschaftlichen Methode zu untersuchen ist. Wir erwähnen diese Hauptuntersuchung im Texte jetzt nicht mehr, sondern fügen nur noch die jeweiligen, der betreffenden Abteilung innewohnenden Eigenheiten und eventuell notwendigen Spezialuntersuchungen bei.

I. Departement des Innern.

1. Leitung und Sekretariat.

Ausgaben: Fr. 45'000.- (Die Zahlen für Ausgaben sind dem Voranschlag für 1935 entnommen. Sie werden nur in runden (ohne Gehalt Reg-rat). Beträgen angegeben. Je nach Umständen werden einzelne Posten zusammengezogen).

Personal: 6.

Aufgaben: Allgemeine Verwaltung des Departementes.
Durchführung von Abstimmungen und Wahlen (auch eidgenössische).
Aufsicht über die Verwaltung der politischen und Ortsgemeinden (Statistiken über Steuer- und Vermögensverhältnisse und Finanzgebarung der Gemeinden).
Armenwesen und Fürsorge.
Kontrolle der gemeindlichen Zivilstandswesen und Einbürgerungen.
Ueberwachung der Gemeindekrankenkassen.
usf. usf.

Durch das Departement des Innern geleistete Beiträge und Subventionen.

Beiträge an die mit Armensteuern schwer belasteten Gemeinden:

	Fr. 572'000.-
Krankenversicherung	" 49,000.-
Beiträge für diverse Fürsorgeanstalten (Taube, Blinde, etc.)	" 42'000.-

	ca. Fr. 663'000.-

=====

Spezialuntersuchungen und Einzelfragen:

1. Armen- und Fürsorgewesen.

Gibt es Mittel, die Armenlasten zu vermindern? (z.B. Arbeitsbeschaffung im einzelnen), andere Entlastungsmöglichkeiten für den Staat (Mithilfe der Angehörigen). Haben die Bezirke die optimale Grösse? (Grössere Verbände sind in dieser Beziehung leistungsfähiger). Hat sich der Kanton die Einflussnahme auf die Gemeinden in bezug auf Verwendung gesichert und ist diese Verwendung einheitlich gestaltet? Werden die Mittel im Sinne der Arbeitsbeschaffung verwendet? etc.etc. Aehnliche Fragen für die Beiträge an Blindenanstalten, etc.?

2. Staatskanzlei und Staatsarchiv.

Ausgaben: Fr. 160'000.-

Personal: 10.

Aufgaben: Protokollführung.
Ausgabe des Amtsblattes und der Gesetzessammlung.
Aktenverwaltung.
Materialverwaltung und -einkauf.
usf.

Spezialuntersuchungen:

Gebühren-Ordnung für reg-rätl. Entscheide (Gestaltung der Gebühren im Verhältnis zum Arbeitsaufwand).
Drucksachen-Normung (für sämtliche Verwaltungen).
Einkauf von Büromaterial.

3. Hausverwaltung (und Standesweibel).

Ausgaben: Fr. 75'000.-

Personal: 9.

Aufgaben: 1)

Spezialuntersuchungen:

Oertliche Lage und Verteilung sämtlicher Verwaltungsgebäude.

4. Kantonsspital.

Ausgaben: brutto Fr. 1'332'000.-
netto " 218'000.-

Personal: 250.

Spezialuntersuchungen:

Unterstellung unter 2 Departemente (Entbindungsanstalt = Volks-

1) Im weitem werden die hauptsächlichen Aufgaben der Amtsstellen nur da angeführt, wo sie nicht ohne weiteres aus der Bezeichnung hervorgehen.

wirtschaftsdepartement).

Steuern- & Gebührenordnung (sind die Steuern und die Einteilung in Klassen so gestaltet, dass sie ein Optimum an Einnahmen verbürgen?)

Ausnutzung der Statistik.

5. Spital Wallenstadt.

Ausgaben: brutto Fr. 192'000.-
netto " 17'000.-
Personal: 40.

6. Spital Uznach.

Ausgaben: brutto Fr. 177'000.-
netto " 19'000.-
Personal: 38.

7. Spital Grabs.

Ausgaben: brutto Fr. 117'000.-
netto " 19'000.-
Personal: 19.

8. Asyl Wil (Irrenanstalt mit ausgedehntem Landwirtschaftsbetrieb).

Ausgaben: brutto Fr. 1'698'000.-
netto " 47'000.-
Personal: 205.

Spezialprobleme:

Tarif- und Gebührenordnung.

Möglichkeiten der Bekämpfung der Ursachen von Geisteskrankheiten durch den Staat.

Unterbringung der Geisteskranken in Gemeinden und Familien.

9. Anstalt St. Pirmensberg (Irrenanstalt mit ausgedehntem Landwirtschaftsbetrieb).

Ausgaben: brutto Fr. 739'000.-
netto " 85'000.-
Personal: 100.

+++++

II. Volkswirtschaftsdepartement.

1). Leitung und Sekretariat.

Ausgaben: Fr. 21'400.-
(ohne Gehalt
Reg.rat).

Personal: 3.

Aufgaben: Allgemeine Verwaltung des Departementes und Sekretariatsarbeiten im Zusammenhang mit den aus nachfolgender Aufstellung der Subventionen und der übrigen Amtsstellen ersichtlichen Tätigkeitsgebieten.

Durch das Volkswirtschaftsdepartement geleitete Beiträge und Subventionen:

Landwirtschaftliche Fachkurse	Fr. 7'000.-
Zuchtprämierungen an:	
119 Genossenschaften für Rindvieh	68'000.-
60 " " Kleinvieh	18'000.-
Bekämpfung von Rebkrankheiten (an Rebgemeinden) .	49'000.-
Obst- und Gemüsebau	6'000.-
Hagelversicherung (an Versicherungsgesellschaft; die Prämie ist grösser als die Rückvergütungen!)	24'000.-
Meliorationen (an Gemeinden)	100'000.-
Berufliches Bildungswesen (für Industrie & Ge- werbe)	29'000.-
Zentralstelle für Einführung neuer Industrien . .	13'000.-
Verkehr (Aerogesellschaft)	18'000.-
<u>Nichtstaatliche Krankenanstalten</u>	<u>92'000.-</u>

	Fr.424'000.-
	=====

Spezia luntersuchungen und Einzelfragen.

Hat der Staat die Organe, um bei den Subventionen die sachgemässe Verteilung der Mittel zu prüfen und anzuordnen? (z.B. Zuchtprämierungen, Rebkrankheiten, Aerogesellschaft),

Zuchtprämierungen: Lohnen sich die komplizierten Methoden der Prämienbestimmungen?

Nichtstaatliche Krankenanstalten: Warum nicht dem Innern zugeteilt und Kontrollen dort zentralisiert?

Einführung neuer Industrien: Besteht richtige Verbindung und Koordination mit Amt für Arbeitslosenfürsorge und den übrigen sich mit dem Arbeitslosenproblem befassenden Stellen?

2). Sanitätswesen (Kantonsarzt und Kantonstierarzt).

Ausgaben: Fr. 59'000.-

Personal: 3.

Aufgaben: Krankheitsbekämpfung.

Spezialuntersuchungen:

Warum nicht gleiches Departement wie Kantonsspital?

3). Kulturingenieurbüro.

Ausgaben: Fr. 66'000.-

Personal: 8.

Aufgaben: Meliorationen, Güterzusammenlegungen etc.

Spezialuntersuchungen:

Zusammenhang der Meliorationen mit allgemeinem Arbeitsbeschaffungsprogramm. Warum sind alle diese Arbeiten (auch Bauten) nicht zentralisiert?

Machen die Gemeinden nicht Meliorationen lediglich um in den Besitz der Subvention zu kommen, oder mit andern Worten kann die Wirtschaftlichkeit einer Melioration festgestellt werden?

Gibt es noch andere und billigere Möglichkeiten, Meliorationen zu finanzieren?

4). Oberforstamt und Bezirksforstverwaltung.

Ausgaben: brutto Fr. 203'000.-
netto " 149'000.-

Personal: 9.

Spezialuntersuchungen und Einzelfragen:

Einteilung der Forstkreise.
Entschädigungen der Privatwaldbesitzer. (Ertrag; Kosten und Methode ihrer Erhebung).

Entspricht die Waldbewirtschaftung kaufmännischen Grundsätzen? (Ausnützung der schwankenden Holzpreise etc.).

5). Verkehrsschule.

Ausgaben: brutto Fr. 125'000.-
netto " 72'000.-

Personal: 14.

Aufgaben: Heranbildung von Bahn-, Post-, Zoll- und Speditionsbeamten.

Spezialuntersuchungen:

Unterstellung unter Erziehungsdepartement.

Ordnung der Schulgelder. (Angliederung an andere Anstalten).

6). Entbindungsanstalt.

Ausgaben: brutto Fr. 157'000.-
netto " 30'000.-

Personal: 19.

Untersuchung soll zusammen mit Kantonsspital gemacht werden (Zusammenschluss mit Spital).

7). Kantonales Laboratorium.

Ausgaben: brutto Fr. 94'000.-
netto " 28'000.-

Personal: 11.

Spezialuntersuchungen:

Tarifgestaltung für chemische und bakteriologische Untersuchungen.

Wird Betrieb nach kaufmännischen Grundsätzen geführt?

8). Landwirtschaftliche Schule Custerhof (Rheineck).

Ausgaben: brutto Fr. 188'000.-
netto " 36'000.-

Personal: 15.

Spezialuntersuchungen und Einzelfragen:

Landwirtschaftsbetrieb,
Schulgeldfrage.

9). Landwirtschaftliche Schule Flawil.

Ausgaben: brutto Fr. 283'000.-
netto " 57'000.-

Personal: 28.

Spezialfrage:

Zusammenlegung beider Schulen.

++++++

III. Erziehungsdepartement.

1). Leitung und Sekretariat.

Ausgaben: Fr. 90'000.-
(ohne Gehalt
Reg. Rat).

Personal: 6.

Aufgaben: Ueberwachung sämtlicher Schulen und Schulgemeinden
(Kontrolle der Schulhausbauten, Schulsteuerfüsse,
Schulordnungen etc.).

Durch das Erziehungsdepartement geleitete Beiträge und Subventionen:

Allgemeine haus- und landwirtschaftliche Fortbildungs-	
schulen	Fr. 44'000.-
Gewerbliche Fortbildungsschulen	79'000.-
Kaufmännische "	36'000.-

Uebertrag: Fr. 159'000.-

	Uebertrag: Fr. 159'000.-
Lehrlingswesen (Lehrlingsunterstützung und Lehrlingsprüfungen etc.)	54'000.-
Handelshochschule	7'000.-
Volksschulwesen (Ausgaben netto)	1'700'000.-*
	<u>Fr. 1'920'000.-</u>
*(hievon: Fr. 753'000.- Alterszulagen an Volks- schullehrer, 526'000.- Kantonale Lehrstellenbeiträge).	=====

Spezialuntersuchungen:

Die Aufteilung des Kantons in Schulgemeinden (Gesetz über Erziehungswesen).

Verteilung der Schullasten auf Gemeinden und Kanton.
(Mittel der Einflussnahme auf die Gemeinden zwecks Erzielung grösserer Sparsamkeit).

Pensionswesen,

Subventionen an Lehrlingswesen, gewerbliche Fortbildungsschulen, Hauswirtschaftsschulen, Berufsberatungsstellen:

- a) Doppelspurigkeit mit Volkswirtschaftsdepartement?
- b) Möglichkeit der Einflussnahme im Sinne der Erzielung einer sachgemässen Verwendung der öffentlichen Gelder und einer einheitlichen Politik und Wahrung des Zusammenhanges mit allen andern die Arbeitslosigkeit bekämpfenden Massnahmen.

2). Lehrerseminar Rorschach.

Ausgaben: Fr. 168'000.-

Personal: 25.

Spezialfragen: Lehrplan.

3). Kantonsschule.

Ausgaben: brutto Fr. 580'000.-
netto " 507'000.-

Personal: 69.

Spezialfragen:

Regelung der Schulgelder.

+++++++

IIIa. Militärdepartement (dem Erziehungsdepartement angegliedert).

1). Leitung.

Ausgaben: netto Fr. 272'000.-

Personal: 9.

Aufgaben:

Ueberwachung von Kreiskommandos, Kantonskriegskommissariat, Truppenausrüstung, Kurse, Inspektionen etc. in Ausführung der eidgenössischen Bestimmungen. Einzug der Militärsteuer.

Spezialuntersuchungen:

Vereinfachung der Militärsteuerkontrolle durch Zusammenarbeit mit Finanzdepartement.

2). Zeughausverwaltung (9 Kasernen).

Ausgaben: netto Fr. 23'000.-

Personal: 45.

IV. Finanzdepartement.

1). Leitung und Sekretariat.

Ausgaben: Fr. 30'000.-
(ohne Gehalt
Reg. Rat).

Personal: 4.

Aufgaben:

Gehen aus nachstehender Aufzählung der Spezialuntersuchungen und aus den entsprechenden Angaben bei Staatskasse und Steuerverwaltung hervor.

Durch das Finanzdepartement geleitete Beiträge und Subventionen.

Versicherungskasse des Staatspersonals	Fr. 117'000.-
Sparkasse " "	35'000.-
	<u>Fr. 152'000.-</u>
Unverzinsliche Darlehen an notleidende Landwirtschaft (Zinsausfall)	40'000.-
	<u>Fr. 192'000.-</u>

Spezialuntersuchungen:

Staatliche Beteiligung an der Kantonalbank

- a) Einflussmöglichkeit,
- b) Wirtschaftlichkeit.

Staatliche Beteiligung an St. Gall.-Appenzellische Kraftwerke:

- a) Einflussmöglichkeit,
- b) Wirtschaftlichkeit,
- c) Tarifgestaltung.

Staatliche Beteiligung an Bahnen (B.T.B., Fr.-W.B.)

- a) Einflussmöglichkeit,
- b) Wirtschaftlichkeit.

Finanzausgleich zwischen Gemeinden und Kanton.

Versicherungskasse des Staatspersonals. (Können die Beitragsleistungen des Staates vermindert werden?).

Darlehensgewährung an notleidende Landwirtschaft (Wie werden die Darlehen verwendet? Einreihung in die Gesamtagrarpolitik. Warum nicht bei Volkswirtschaftsdepartement?).

2). Staatskasse,

Ausgaben: Fr. 55'000.-

Personal: 9.

Aufgaben: u.a.

Verwaltung des gesamten Staatsvermögens.

Spezialuntersuchungen:

Wie können die Nachteile des Budgetsystems (Verschiebungen zwischen einzelnen Budgetposten, unnötige Vollausschüttung einmal gewährter Kredite) vermieden werden?

Doppelarbeit durch doppelte Verbuchung bei Gemeinden und bei Kanton.

3). Steuerverwaltung.

Ausgaben: Fr. 188'000.-

Personal: 18.

Spezialuntersuchungen:

Arbeitsteilung zwischen Kanton und Gemeinden: Steuergesetz und deren mangelnde Einheitlichkeit (z.B. die verschiedenen Rekursinstanzen bei Einkommens- und bei Vermögenssteuer etc.).

V. Baudepartement.

1). Leitung und Sekretariat.

Ausgaben: Fr. 21'000.-
(ohne Gehalt
Reg. Rat).

Personal: 3.

Aufgaben: (Gehen aus den Aufzählungen bei den übrigen Amts-
stellen und Spezialuntersuchungen hervor).

Durch das Baudepartement geleitete Beiträge und Subventionen:

Gemeindestrassen	Fr. 100'000.-
Bäche und Rufen	80'000.-
	<u>Fr. 180'000.-</u>
	=====

Spezialuntersuchungen:

Einflussnahme auf Gemeindestrassenbau im Sinne der Beachtung
allgemein wirtschaftlicher und militärischer Belange.
Vergebung der Notstandsarbeiten in Zusammenarbeit mit übrigen
Departementen (zwecks einheitlicher Krisenpolitik).

2). Kantonsbauamt.

Ausgaben: Fr. 47'000.-

Personal: 5.

Aufgaben: Projekte und teilweise Durchführung staatlicher
Hochbauten.

Verwaltung der Regierungsgebäulichkeiten.

Spezialuntersuchungen:

Wirtschaftlichkeit von staatlichem Landbesitz (Boden-
politik, Bebauungspläne etc.).

3). Kantonsingenieur und Rheinbaubüro.

Ausgaben: Fr. 162'000.-

Personal: 13.

Aufgaben: u.a.: See-, Fluss- & Bachregulierungen, Bahnbauten.

Spezialuntersuchungen:

Sind die Mittel der Kontrolle über Verwendung der Subven-
tionen an Gemeinden (Bachkorrekturen etc.) genügend?

4). Kantonsgeometer und Nachführungsbüro Buchs.

Ausgaben: brutto Fr. 100'000.-
netto " 37'000.-

Personal: 11.

Aufgaben: Grundbuchvermessung.

Spezialuntersuchungen:

Beitragsleistungen der Grundbesitzer (Veranschlagung, Abstufung etc.).

5). Strassenverwaltung.

Ausgaben: Fr. 3'561'000.-

Personal: 286.

Spezialuntersuchungen und Einzelfragen:

Prüfung der Wirtschaftlichkeit in Berücksichtigung der technischen und der verkehrspolitischen Notwendigkeiten.

Einheitliche Krisenpolitik (s. unter 1).

Entlöhnungsmethoden des Strassenunterhaltungspersonals.

VI. Justizdepartement.

1). Leitung und Sekretariat.

Ausgaben: Fr. 25'000.-
(ohne Gehalt
Regierungsrat)

Personal: 3.

Aufgaben: Rechtspflege.
Vormundschaftswesen (Jugendschutz).
Konkursamt, Handelsregister, etc.
Jagdwesen.

Spezialuntersuchungen:

Bedingt die Unterstellung des Jagdregals unter das Justizdepartement (Wildhüter etc.) keine Doppelspurigkeit mit Volkswirtschaftsdepartement?

Fortschritt

2). Grundbuchinspektor und Handelsregisterbüro.

Ausgaben: brutto Fr. 40'000.-
netto " "

Personal: 3.

Spezialuntersuchung:

Möglichkeit der Erhöhung der Taxen und Gebühren.

3). Konkursamt.

Ausgaben: brutto Fr. 39'000.-
netto " -.-

Personal: 5.

Spezialuntersuchungen:

Taxen und Gebühren.

4). Rechtspflege (Kantonsgericht und 4 Bezirksgerichte, Staatsanwaltschaft etc.).

Ausgaben: brutto Fr. 562'000.-
netto " 215'000.-

Personal: 25.

Spezialuntersuchungen:

Gebühren-Ordnung, Wartegelder.

VII. Polizei-Departement.

1). Leitung und Sekretariat.

Ausgaben: Fr. 11'000.-
(ohne Gehalt
Regierungsrat)

Personal: 1.

Durch das Polizei-Departement geleitete Beiträge und Subventionen:

Arbeitslosenversicherung:

Subventionen an private Kassen Fr. 1'050'000.-
Krisenhilfe 230'000.-
Winterhilfe 40'000.-

Fr. 1'320'000.-

Bürgerliches Begräbniswesen. 40'000.-
Rettungsanstalten (für Jugendliche) 32'000.-
Umschulung 7'000.-

Fr. 1'399'000.-
=====

Aufgaben: Gehen aus den nachfolgenden Aufzählungen der Spezialuntersuchungen und der einzelnen Amtsstellen hervor.

Spezialuntersuchungen und Einzelfragen:

Gebühren und Tarife bei:
Bestattungswesen,
Patentwesen.

Bezirkshausierpatente (Zentralisation).

Zusammenarbeit von Arbeitsamt, Fremdenpolizei und Arbeitsnachweis (Frage der Umschulung von Arbeitslosen).

2). Amt für Sozialversicherung.

Ausgaben: Fr. 36'000.-

Personal: 6.

Spezialuntersuchungen:

Die Arbeitslosenkassen:

Zusammenlegung von Kassen mehrerer Gemeinden. 2

Die Kontrolle über die Kassen vom organisatorischen Gesichtspunkte.

3). Amt für Schifffahrts- und Hafenverwaltung.

Ausgaben: brutto Fr. 10'000.-

Personal: 2.

4). Fabrikpolizeibüro.

Ausgaben: Fr. 11'000.-

Personal: 1.

5). Patentamt.

Ausgaben: Fr. 8'000.-

Personal: 1.

6). Polizeiwesen (Landjägerkommando und -korps).

Ausgaben: Fr. 919,000.-

Personal: 122.

7). Autokontrolle.

Ausgaben: Fr. 99'000.-

Personal: 7.

Spezialuntersuchungen:

Gebühren und Tarife.

8). Pass- und Fremdenpolizei.

Ausgaben: Fr. 39'000.-

Personal: 5.

Spezialuntersuchungen:

Gebühren und Tarife.

9). Kantonale Strafanstalt St. Gallen.

Ausgaben: brutto Fr. 494'000.-
netto " 83'000.-

Personal: 33.

Spezialuntersuchungen:

Kaufmännische Führung der gewerblichen Betriebe.
Entlöhnungssystem der Häftlinge.

10). Kantonale Strafanstalt Saxerriet:

Ausgaben: brutto Fr. 402'000.-
netto -.-

Personal: 1.

Spezialuntersuchungen:

Ursachen der mangelnden Rendite des Landwirtschaftsbetriebes.

11). Zwangsarbeitsanstalt Bitzi.

Ausgaben: brutto Fr. 173'000.-

Personal: 14.

VIII. Allgemeine Verwaltung.

1). Bezirksverwaltungen und Untersuchungsrichteramt St. Gallen.

Ausgaben: Fr. 315'000.-

Personal: 39.

Spezialuntersuchungen:

Grösse der Bezirke,
Verteilung der Funktionen zwischen Gemeinde, Bezirk
und Kanton.

2). Koordination der Amtsstellen und Departemente.

In der vorhergehenden Einzelbetrachtung ist wiederholt auf die Notwendigkeit der Zusammenarbeit der verschiedenen Amtsstellen hingewiesen worden, ebenso auf die Gefahr von Doppelspurigkeiten. Die Einzeluntersuchung wird also in den meisten Fällen das Material für die Prüfung einer wirkungskräftigen Zusammenarbeit der einzelnen Organe zutage fördern. Trotzdem wird eine zusammenfassende Prüfung (zum Beispiel über die Notwendigkeit der Schaffung neuer Zentralorgane mit umfassenden Funktionen) angebracht sein.

Ferner sind hier die durchgehenden Untersuchungen über Personalauslese, Leistungssteigerung und Entlohnung, über die Vor- und Nachteile der Subventionspolitik an die Gemeinden anzubringen.

Zusammenfassung.

Abschnitt B gibt eine Zusammenfassung sämtlicher Abteilungen und ihrer Charakteristiken. Er kann also bereits als Plan für die Untersuchung dienen (wobei allerdings die Reihenfolge noch festzulegen wäre). Die aus den im einzelnen gemachten Angaben abzuleitende Schätzung der Untersuchungsdauer und Untersuchungskosten soll im nächsten Abschnitt gemacht werden.

Es sei noch auf folgenden Punkt hingewiesen. Ueberall da, wo eine Amtsstelle beträchtliche eigene Einnahmen hat, sind die Ausgaben sowohl als Brutto-Ausgaben, als auch nach Abzug der eigenen Einnahmen als Netto-Ausgaben angegeben. In solchen Fällen ist meist bei den "Spezialuntersuchungen" eine Prüfung der Gebühren und Tarife vorgesehen. Wie wir bei unserer kurzen Rundfrage (die nur eine Minderzahl der Amtsstellen umfasste) feststellen konnten, stammen die Gebührenordnungen oft aus frühern Zeiten. Eine Prüfung auf ihre kaufmännische Zweckmäßigkeit ist auch umso mehr angebracht, als man bei jeder Verwaltungsorganisation, im Staats- und Privatbetrieb, nicht nur nach Beschnidung der Ausgaben, sondern auch nach Erhöhung der Einnahmen trachten soll.

Zuletzt sei noch erwähnt, dass der Umstand, dass wir eine Spezialuntersuchung für irgendeinen Fall vorsehen, nicht zum vornherein bedeuten soll, dass wir dort Fehler vermuten. In vielen Fällen wird die heute angewandte Lösung auch die bestmögliche sein. Dies soll aber in jedem Fall festgestellt werden.

+++++++

C. Organe der Untersuchung und voraussichtliche Kosten.

=====

I. Gruppierung und Reihenfolge der zu untersuchenden Betriebe.

Die Untersuchung hat sich natürlich an den durch die vorhandene Einteilung in Departemente gesetzten Rahmen zu halten. Jedes Departement muss auch als geschlossene Einheit betrachtet werden; Immerhin kann teilweise eine andere Gruppierung Platz greifen, und zwar aus folgenden Gründen. Wie wir nachher darlegen werden, müssen sich verschiedene Organe an der Gesamtuntersuchung beteiligen; zum Teil bedingen gewisse Spezialprobleme den Zuzug von Fachspezialisten. Um die an einem Orte gemachten Erfahrungen durch den gleichen Experten sofort bei ähnlichen Betrieben wieder verwenden zu können, sollen sämtliche in Teil II aufgezählten Amtsstellen wie folgt gruppiert werden:

1). Amtsstellen mit überwiegend administrativem Charakter.

Sämtliche Departementssekretariate und alle übrigen nachfolgend nicht einzeln aufgeführten Abteilungen.

2). Amtsstellen mit überwiegend technischen Fachproblemen.

Kantonsbaumeister (B)¹⁾, Kulturingenieur (V), Kantonsingenieur (B) Strassenverwaltung (B), Kantonsgeometer (B), Laboratorium (V).

3). Amtsstellen mit andern speziellen Fachproblemen.

- a) Forstverwaltung (V),
- b) Rechtspflege (In).

4). Anstalten.

a) Schulen:

Kantonsschule (E), Lehrerseminar (E), Verkehrsschule (V),
2 landwirtschaftliche Schulen * (V).

b) Krankenanstalten:

Entbindungsanstalt (V),
4 Spitäler (I),
2 Anstalten für Geisteskranke * (I).

c) Strafanstalten:

2 Strafanstalten * (P),
1 Besserungsanstalt * (P).

1) B = Baudepartement; V = Volkswirtschaftsdepartement; In = Justizdepartement; E = Erziehungsdepartement; I = Departement des Innern; P = Polizeidepartement. * Anstalten mit ausgedehntem Landwirtschaftsbetrieb.

Innerhalb Gruppe 1) kann man die weitere Gruppierung nach Departementen vornehmen. Was die Reihenfolge anbelangt, so ist es nicht nötig, bestimmte Vorschriften aufzustellen. Man wird wohl am besten mit den "zentraleren" Departementen (Finanzdepartement, Inneres) beginnen.

Gruppe 2) ist zusammen mit dem Baudepartement,
Gruppe 3a mit dem Volkswirtschaftsdepartement,
Gruppe 3b mit dem Justizdepartement,
Gruppe 4a mit dem Erziehungsdepartement,
Gruppe 4b mit dem Departement des Innern, und
Gruppe 4c mit dem Polizeidepartement in Angriff zu nehmen. Natürlich kann der Hebel gleichzeitig an verschiedenen Punkten ange-
setzt werden.

II. Untersuchungsorgane.

1). Das betriebswissenschaftliche Institut an der E. T. H.

Die Untersuchung wird unter Leitung des betriebswissenschaftlichen Instituts an der E.T.H. geführt. Innerhalb des betriebswissenschaftlichen Institutes werden die Mitarbeiter beliebig beigezogen. Die Leitung der Arbeit liegt in den Händen von Herrn Dr. Gerwig. Für die volkswirtschaftlichen Fragen wird Herr Prof. Dr. E. Böhler beigezogen.

Da der Mitarbeiterstab des betriebswissenschaftlichen Institutes für eine umfangreiche Arbeit vorderhand numerisch zu klein ist, sollen gewisse Einzeluntersuchungen an aussenstehende Organisations-spezialisten übergeben werden, welche jedoch nur die betriebswissenschaftlichen Arbeiten unter Oberleitung des betriebswissenschaftlichen Institutes durchzuführen hätten. Wir denken in erster Linie an Herrn Werner Kaufmann, Zürich, als den Mann, der uns am besten geeignet scheint.

2). Hilfsbüro (ständiges Organisationsbüro).

Ausserdem ist als Hilfsstelle ein ständiges Organisationsbüro einzurichten. Zweck und Stellung dieses Organisationsbüros sollen im Folgenden etwas näher umschrieben werden. Es soll aus 1 - 3 jüngern Angestellten bestehen, welche wenn möglich aus dem bestehenden Personal der Kantonsverwaltung auszuwählen sind. Während der Dauer der Untersuchung unterstehen diese Angestellten dem Betriebswissenschaftlichen Institut. Sie sollen an den Organisationsarbeiten mithelfen durch Vorbereitung der Bestandsaufnahmen, Zählungen, Messungen, Kontrolle der Durchführung der angeordneten Massnahmen. Selbstverständlich würden die Anleitungen und Anordnungen der Arbeiten durch das Betriebswissenschaftliche Institut gegeben.

Es kann keine Organisationsarbeit durchgeführt werden ohne richtige Gliederung der Arbeitsbezirke und ohne Normung im weitesten Sinne. Um dies durchführen zu können, müssen Zählungen und Messungen vorgenommen werden. Arbeitsabläufe sind festzulegen usf. Dies alles

kann zum Teil von jüngern Kräften nach Anleitung gemacht werden. Oft sind Versuche zu machen. Neuordnungen müssen neben der alten Ordnung probeweise einhergehen. Hierzu ist ständig anwesendes Personal, das die Zusammenhänge kennt, notwendig. Es ist klar, dass sich hierzu nur spezielle Organisationstalente eignen, die ausserdem gesunden Menschenverstand und psychologischen Sinn besitzen müssen. Vorherige Ausbildung in Organisationsfragen ist hingegen nicht notwendig.

Es wäre ausserdem vorzusehen, dass dieses Organisationsbüro auch nach vollendeter Untersuchung bestehen bliebe. Keine Organisation ist etwas starres. Es tauchen immer wieder neue Probleme auf, denen man die Teile und eventuell das Ganze anpassen muss. Die Durchführung von getroffenen Anordnungen muss immer wieder kontrolliert werden. Ausserdem bieten die Neueintritte immer wichtige Aufgaben in bezug auf Eignungsprüfung des Personals, welche der am besten ausführen kann, welcher über die Gesamtorganisation und Aufgaben der einzelnen Stellen orientiert ist.

Aus diesem Grunde wäre es wohl gut, ausser diesem Organisationsbüro später ein eigentliches Personalamt vorzusehen. Dieses Personalamt hätte alle Angelegenheiten, welche das Personal betreffen, zu regeln und zwar für alle Departemente. Wer sich Rechenschaft gibt, wie wichtig die Auslese und die Erhaltung des Leistungswillens des Personals sind, der wird auch die Nützlichkeit einer solchen Amtsstelle einsehen.

Das Organisationsbüro würde dem Regierungsrat die Gewähr bieten, dass der Leerlauf in der Verwaltung auf ein Minimum beschränkt würde. Interne und externe Beschwerden könnten in viel kürzerer Zeit geprüft werden, wobei der Regierungsrat zudem die Sicherheit hätte, dass alle Regelungen mit der notwendigen Kompetenz getroffen würden. Wir wiederholen: bei jeder Verwaltungstätigkeit hängt die Güte und Wirkungskraft in erster Linie davon ab, dass das Personal richtig ausgewählt, richtig instruiert und in seinem Leistungswillen ständig gefördert wird. Um dies zu erreichen, sind moralische Einwirkungen und organisatorische Massnahmen notwendig. Die Treffsicherheit dieser Massnahmen ist nur gewährleistet, wenn sie von zentralen Stellen ausgehen.

Zusammenfassend sei nochmals gesagt, dass für die Untersuchung ein Hilfsbüro notwendig ist. Aus diesem Hilfsbüro ein dauerndes Organisationsbüro werden zu lassen, halten wir für notwendig.

3). Konsultation von Fachspezialisten.

Als weiteres Hilfsorgan wären die Fachspezialisten zu erwähnen. Schon bei der Gruppierung der Amtsstellen haben wir auf die Fachprobleme hingewiesen. Es geht aus dieser Gruppierung hervor, dass

technische Fachprobleme,
agrarwissenschaftliche Fachprobleme,

medizinische Fachprobleme,
pädagogische Fachprobleme,
juristische (hauptsächlich staatsrechtliche) Fachprobleme

geprüft werden müssen.

Man könnte sich fragen, ob man Teile der Untersuchung (zum Beispiel Forstwesen) ganz einem Fachspezialisten übergeben soll. Nun ist es aber leider so, dass diese Leute oft die rein organisatorische Seite einer Verwaltungstätigkeit nicht berücksichtigen; ihnen fehlen oft auch die nötigen Einzelkenntnisse in Organisationsfragen. Wir glauben deshalb davon absehen zu müssen, Fachexpertisen machen zu lassen. Dagegen sehen wir vor, dass die Fachspezialisten immer konsultiert werden. Der Organisationsexperte wird sich für alle fachtechnischen Probleme einen bestimmten Frageplan aufstellen und diese bestimmten Fragen, deren Beantwortung er für die Beurteilung von Sparmassnahmen notwendig braucht, dem Fachspezialisten vorlegen.

Die in Frage kommenden Fachspezialisten brauchen vorläufig noch nicht bestimmt zu werden. Hingegen ist darauf hinzuweisen, dass das Betriebswissenschaftliche Institut an der E.T.H. naturgemäss in engem Kontakt mit technischen Experten steht, welche ohne grosse Erhöhung der Kosten zur Auskunfterteilung herangezogen werden können. Das gleiche ist zu sagen für die agrarwissenschaftlichen Fragen, für welche das Land- und Forstwirtschaftliche Institut der Eidgenössischen Technischen Hochschule zur Verfügung steht.

In bezug auf juristische Fragen besitzt der Verfasser dieses Vorberichtes genügend Vorkenntnisse.

Das B.I. hat auch persönlichen Kontakt mit Rektoren höherer Lehranstalten und medizinischen Anstaltsleitern, so dass auch in pädagogischen und medizinischen Fragen eine sachgemässe und nicht kostspielige Fühlungnahme mit Spezialisten gewährleistet ist.

Eventuell kann vorgesehen werden, dass der Regierungsrat zur Heranziehung eines Fachexperten sein Einverständnis erteilt, namentlich da, wo auf das Urteil desselben abgestellt werden muss.

III. Dauer und Kosten der Untersuchung.

Die Dauer der Untersuchung zu schätzen ist eine äusserst schwierige Angelegenheit. Folgende Zahlen können nur absolut unverbindliche Schätzungen sein.

Wenn wir 2 qualifizierte Kräfte vorsehen, welche zusammen mit einem Hilfsbüro arbeiten, so werden wir, ohne Einreihung der grössern in Teil II erwähnten Spezialuntersuchungen, zum mindesten mit einer Arbeitsdauer von 6 - 9 Monaten rechnen müssen, je nach der Reichweite der ^{Untersuchung} Unternehmung.

Es dürfte praktisch übrigens kaum durchführbar sein, dass die Experten ohne Unterbruch an der Arbeit sind. Die Untersuchung wird sich also auf einen längern Zeitraum erstrecken.

Ohne die Kosten des Hilfsbüros, welches vom Kanton zu stellen ist, würde die Untersuchung schätzungsweise Fr. 20'000.- bis Fr. 30'000.- kosten, wobei wir die Sätze des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins, an welche sich das Betriebswissenschaftliche Institut auch bei sonstigen Expertisen hält, der Berechnung zu Grunde legen.

+ +
 +

Betriebswissenschaftliches Institut

in an der E. T. H.

Lorenz

Ge/We
28.4.36